



VII, 21.

2.608<sup>a</sup>



22

Fortgesetzte  
Merckwürdige Historische Nachrichten  
von denen  
**PATRICIIS**  
und  
**Adlichen Geschlechtern,**

so ehemahls mit  
in dem Stadt-Rathe zu Franckenhausen  
gessen und regieret haben,  
Darinnen  
bey Gelegenheit  
des am 17ten Januar. des 1744ten Jahres  
neu aufgeführten Raths-Mittels,  
der Ursprung derer Patriciorum zu Franckenhausen  
insbesondere näher und aus glaubwürdigen Urkunden  
und raren MSpris  
unter Beyfügung eines ergebensten Glückwunsches  
untersuchet und gezeigt wird

von  
**Johann Friedrich Kübener,**  
Advoc. Schwarzb.

---

Franckenhausen,  
gedruckt bey Joh. Christoph Keilens Witbe.

17. August  
Königliche Bibliothek  
von Berlin

# PATRICKS

und  
Königlichen Bibliothek

in dem Jahre 1717  
ausgegeben

von  
dem Könige  
in Preussen  
ausgegeben

in  
Berlin

in  
Berlin





Hoch- u. Wohl-Edle, Großachtbare und Hoch-  
Wohlgelahrte, wie auch wohlweise Herrn  
Burgemeister und Rath,

Hochgeehrteste Herrn,



Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Hoch- Wohl-Edl.  
bey der am 9ten Ianuar. des vergangenen  
1743ten Jahres geschehenen Raths-Ver-  
änderung einige kurtzgefaßte merckwür-  
dige historische Nachrichten von denen  
Patricis und adlichen Geschlechtern, so  
ehemahls mit in dem Raths-Collegio allhier zu Francken-  
hausen gesessen und regieret haben, zu überreichen. Mei-  
ne Hoffnung, daß sie gütigst auf- und angenommen werden  
soltten, hat mich im geringsten nicht betrogen, da ich mich

A 2

Ihrer

Ihrer darüber bezeigten Zufriedenheit noch mit vielen Vergnügen erinnere. Und eben dieses muntert mich von neuen auf, da Thro. Hoch. Fürstl. Durchl. unser gnädigster Fürst und Landes Herr dem bisherigen Raths Mittel die Regiments Last anheute abzunehmen und ein anderes an dessen Stelle zu setzen gnädigst befohlen haben, die Fortsetzung dieser Nachrichten zu liefern und aus sichern Urkunden und raren MSptis nicht nur die Ursache, warum in denen ältern Zeiten ein so starker Adel hier gewesen, anzugeben, sondern auch den Ursprung derer hiesigen Patriciorum insbesondere zu untersuchen. Ew. Hoch. Wohl. Edl. werden sich ohne Zweifel aus denen vorigen Nachrichten zu erinnern wissen, daß ich darinnen den Ursprung derer Patriciorum und des bürgerlichen Adels überhaupt gezeigt und erwiesen habe, daß dergleichen auch bey uns ehemahls aus denen berühmten und uralten Familien derer von Breitenbach, von Stockhausen, von Hayn, von Niden, von Margarethen, von Cotte etc. mit im Rathe gesessen und regieret haben. Ich hätte es auch hierbey bewenden lassen können, wenn mir nicht nach der Zeit so viele merkwürdige Nachrichten zu Handen kommen wären, welche den uralten Zustand unserer Stadt in Ansehung ihrer Einwohner und ehemahligen Einrichtung, wo nicht in ein völliges Licht setzen, dennoch ziemlichernassen erläutern, auch zu Entscheidung dieser und jener Sache, welche ohne vorhergehende genaues Kennntniß derer Alterthümer nicht gründlich beurtheilet werden mag, dienen können. Die Erlangung derselben hat mir zwar sehr viele Mühe gekostet; allein, da ich mir jederzeit ein Vergnügen daraus machen werde, meinen Mitbürgern dasjenige willigst mitzutheilen, was zur Erläuterung derer Alterthümer unserer Stadt und Gegend, ohne jedmands Nachtheil, einigen Beytrag thun kan, so habe ich auch gegenwärtige Arbeit freudigst übernommen, und zwar um so viel mehr, da ich gewiß hoffen kan, daß Ew. Hoch. Wohl. Edl. diese wenigen Zeilen einer geneigten Aufnahme würdigen werden.

den. Ehe und bevor ich Ihnen aber den Ursprung derer hiesigen Patriciorum zeigen kan, so muß ich Ihnen vorhero nothwendig nicht nur erweislich machen, daß ehemals sehr viele von Adel hier gewohnt haben, sondern ich muß Ihnen auch, zu Erreichung meiner Absicht, die Ursache gründlich angeben, warum sie sich hier so häufig niedergelassen haben; denn weiß ich dieses darthun kan, wie es hier geschehen soll, so wird man von dem Ursprunge derer ehemahls hier gewesenen Patriciorum gar leicht ein gegründetes Urtheil fällen können.

Teutschland war in denen vorigen Zeiten und vor Errichtung derer hohen Reichs-Gerichte in einem kläglichen und erbarmenswürdigen Zustande. Niemand war in seiner Behausung geschweige denn auf denen Strassen sicher, weil fast jede Privat-Person das Recht Krieg zu führen haben wolte, und sich bey einer zugefügten geringen Beleidigung den andern eigenmächtig zu überfallen, die Freyheit nahm: daraus entsunden unzählliche Verwirrungen. Das Rauben und Plündern nahm kein Ende, und die vielen auf denen Bergen erbaueten Raub-Schlösser vermehrten das Elend derer Unterthanen und die Unsicherheit derer Strassen um ein grosses. Niemand war im Stande, diesem Ubel abzuhelffen. Die Käyser hatten meistens außser Teutschland so viel zu thun, daß es nicht möglich war, denen vielfältigen Plackereyen und Befehdungen mit Nachdruck Einhalt zu thun; zumahl da das Militair-Wesen damahls sehr schlecht beschaffen war und man keinen perpetuum militem hatte. Der Landes-Herr mußte also seine Unterthanen beschützen so gut er konte, und man errichtete in dieser Absicht, zumahl an solchen Orten, die von einiger Wichtigkeit waren, feste Schlösser, Thürme und Häuser, zur Vertheidigung einer gewissen Gegend und derer daselbst wohnenden Unterthanen. Über dergleichen Castra und Schlösser wurde jederzeit ein Vogt gesetzt, den man den Burg-Vogt zu nennen pflegte und aus einem adelichen Geschlechte herstammte. Weil aber dieser eine solche

Burg allein zu vertheidigen nicht im Stande war, so wu-  
den ihm einige von Adel und Vasallen zugegeben, welche ihm  
jederzeit auf den Nothfall zu Hülffe eilen mußten, und in die-  
ser Absicht gewisse Burg-Lehne vor ihren zu leistenden Beh-  
stand zu gemessen hatten, auch daher Castrenses, Burgmän-  
ner oder Burg-Leute genennet wurden. Die Sache ist allzu-  
bekannt, als daß ich mir dieserwegen einige Stellen aus de-  
nen Geschichtschreibern anzuführen die Mühe nehmen sollte,  
da es mir sehr leicht seyn würde, solches alles einzig und al-  
lein aus denen Geschichten derer ehemahls berühmten Berg-  
Schlöffer unserer Nachbarschaft weitläufftig darzuthun, weñ  
es hieher gehörig wäre und mich nicht allzuweit von meiner  
Abhandlung entfernte. Gmung, daß aus denen obigen Sät-  
zen so viel folget, daß an solchen Orten, wo dergleichen Ca-  
stra, Schlöffer und feste Häuser gewesen, sich auch jederzeit  
viele adliche Familien, wegen derer empfangenen Burg-Lehn,  
niedergelassen haben. Die besondern Geschichte dieses und je-  
nes Orts lassen uns an dieser Wahrheit gar nicht zweifeln und  
ich besorge mich daher hierinnen auch gar keines Widerspruchs;  
denn es ist natürlich und folget eines aus dem andern fast un-  
zertrennlich: Ja ich glaube, daß ich mich nicht irren werde,  
wenn ich auch nunmehr zu behaupten suche, daß aus solchen  
Castrensibus, an denenjenigen Orten, wo sie sich aufge-  
halten haben, hernachmahls die Patricii oder der bürgerliche  
Adel gar offte entstanden sind. Ich will, diesen Satz zu bewei-  
sen, nicht erst die besondern Geschichte dieser und jener Stadt  
zu Hülffe nehmen, sondern, ohne alle Weitläufftigkeit, aus  
der uralten Verfassung und Geschichten unserer Stadt Fran-  
kenhausen gründlich darthun, daß daher ehemahls die Pa-  
tricii und adlichen Geschlechter allhier entstanden sind. Ehe-  
ich aber dieses bewerkstelligen kan, so muß ich Ihnen, Hoch-  
zehrteste Herren, nothwendig zeigen, daß es hier castra  
und dergleichen castrenses oder Burgmänner und viele adliche  
familien gegeben habe und daß aus denselben hernach ei-  
nige

nige wirklich im Rathe gesehen haben und daher die Patri-  
cii hiesigen Orts entsprungen sind.

Mein Verprechen verbindet mich also, zum ersten dar-  
zuthun, daß es hier auch castra und Schlöffer gegeben habe.  
Ich werde dieses mit leichter Mühe erweisen können, weil  
derer hiesigen castrorum in denen alten Documenten so öf-  
ters gedacht wird, die rudera von selbigen auch noch vorhan-  
den sind. Die erste Burg, die sich vor der andern, in Anse-  
hung ihres Alterthums, eines grossen Vorzugs-Rechts anzu-  
massen hat, stund auf dem ziemlich steilen Felsen, wo iso der  
in denen neuern Zeiten erst so genannte Hausmanns-Thurm  
annocho anzutreffen ist und die alten rudera dieses ehemahls  
sehr festen Hauses in sich schliesset. Diese Burg war in de-  
nen ältern Zeiten von grosser Wichtigkeit auch von einem  
grössern Umfange, als sie iso zu sehen ist. Sie war sowohl  
zu Beschützung der Stadt überhaupt, als ins besondere des  
gleich darunter liegenden Salzwerts angeleget, und defwe-  
gen mit überaus breiten, tiefen und zum Theil in harten  
Fels gehauenen Gräben und hohen Mauern umgeben. Sie  
hatte ihre besonderen Gerichte und andere Berechtigkeiten  
und Einkünfte, die ich aber hier anzugeben, aus gewissen  
Ursachen, vor bedenklich halte. Man pflegt sie noch heut  
zu Tage die alte Burg zu nennen, wiewohl sie in denen äl-  
tern Zeiten auch gar oft mit einem andern Nahmen beleet  
und z. E. in dem Kauff-Briefe, so die Herrn Gr. von Reich-  
lingen und Schwarzburg ao. 1340. über Franckenhausen aus-  
gefertiget (a) und in einem Documente vom Jahre 1364.

nur

(a) Hiervon zeiget folgender Extract des Kaufbriefs über Francken-  
hausen: In Gotis Namen. Wir Friedrich von Gotis Gna-  
den Graue und Herr zu Bichelingen, Heinrich unse Sohn und  
alle unse Erben und wir Friedrich, Albrecht und Gebhard Ge-  
brüdere von derselben Gnade Gotis Grewen von Bichelingen der  
Kotenborch ist und alle unse Erben bekennen in digeme Briefe  
offent-

mir schlechtweg das Haus, 20. 1381. aber die Oberburg, ferner in einer Urkunde von 20. 1356. das Oberhaus (zum Unterschiede des castri inferioris, wovon ich hernach handeln werde) endlich aber in einem andern Documente vom Jahr 1485. nur schlechtweg die Borgk zu Franckenhusen genannt wird. Ich hätte hier Gelegenheit, viele besondere Merckwürdigkeiten von dieser Burg, von ihrer Erbauung und andern lesenswürdigen Zufällen anzuführen, wenn es hier anders mein Vorhaben litte und ich mir solches nicht auf eine andere Zeit vorbehalten hätte. So viel kan ich aber doch nicht unerrinnert lassen, daß diejenigen Gründe, wodurch ein gewisser Gelehrter, in einigen vor wenig Jahren herausgegebenen Schul-Programmatibus, die Erbauung dieser Burg denen Römern zuschreiben, auch das Alterthum unsers Salzwercks dabey streitig zu machen gesucht hat, nicht von der geringsten Erheblichkeit sind und bey denenjenigen, die sich in denen Alterthümern und denen Geschichten voriger Zeiten etwas mehr umgesehen haben, durchaus keinen Beyfall finden können, wie ich solches bey anderer Gelegenheit ausführlich darthun werde. Iso bin ich Ihnen, Hochgeehrteste Herrn, zu Behauptung meines Sasses, zu erweilen schuldig, daß diese Burg ehemahls sehr viel zu bedeuten gehabt habe. Dieses aber wird daraus offenbar erhellen, wenn ich Ihnen einige Exempel aus der Historie darstelle, da diese Burg entweder andern vor eine wichtige Summe Geldes käusslich überlassen oder andern zum Unterpfande verchrieben

uffentlichen, daß wir eintretlichen mit guten vorbedachten Muthe und raghe unser Freunde und unser getrewen Manne, dem Solen Herren unsern lieben Ohren Braven Günther und Braven Heinrich Gebettere von Schwarzbösch, Herren zu Arstete und allen ernen Erben recht und redelich verkeyfft haben Franckenhusen Zuff und Stadt etc. Gegeben ist dese Briff zu Erfordte nach Christus Geburt dreihundert Jar in deme vierzigsten Jhare an dem Freytag nach des heiligen Krestes Tage.

ken worden. Ich will beides erweisen. Ao 1356. den 21. Junii überließ Gr. Heinrich von Schwarzburg, der einzige Sohn Gr. Günthers von Schwarzburg, der wegen Seiner vor- trefflichen und ausnehmenden Leibes- und Gemüths- Eigen- schaften zum Oberhaupte des teutschen Reichs erwählet wor- den, nebst Seiner Frau Mutter, einer gebf. Gräfin von Hohnstein und Seinen Schwestern, dieses Oberhaus zu Franckenhausen, (welches schon vorhero nemlich ao. 1354. ei- nigen von Abel zur Beschützung übergeben und verpfändet worden war) und was darzu gehörte, Dietrichen von Wer- ther, Burgmann auf dem Grauffberge, vor 1300. Mark löthiges Silbers auf einen Wiederkauff, mit der Bedingung, daß Er, Gr. Heinrich, dieses Schloß und desselben Einkünfte noch von dato an bis Allerheiligen ao. 1358. zu genieffen, un- ter der Zeit dem von Werther aber 80. Mark löthiges Sil- bers nebst 6. Akern Weinwachs zu seiner Unterhaltung jähr- lich reichen, der letztere aber nach diesen zweyen Jahren Mach- haben solte, dieses Schloß, zu Wieder-Erlangung seines Capitals und Zinsen zu verkauffen, zu versetzen oder selbst zu behalten, welches ihm alsdann zu einem rechten Lehn ge- reichet werden solte &c. Bey dieser Verhandlung waren als Zeugen zugegen Gr. Heinrich, Herr und Erbe zu Schwarz- burg, Gr. Günther, Herr und Erbe zu Keffernberg, Conrad von Angelode, Dietzel von Ischerstedt, Hartmann von Hols- bach und Heinrich von Lengefeld, Vogt zu Blankenburg. Die Herrn Grafen von Schwarzburg haben dieses Schloß aber bald wieder reluiret, wie solches unter andern daraus erhellet, weil ao. 1381. Gr. Heinrich und Gr. Günther von Schwarzburg diese Oberburg Franckenhausen (wie sie dar- mahls genennet wurde) Herrn Gebhardten XVII. und sei- nem Sohne Herrn Brunen IX. Herrn zu Quersurth, vor eine wichtige Summe Geldes verpfändet (b) sie aber auch bald wieder an sich gebracht und nach der Zeit beständig inne  
B  
gehabt

(b) siehe Spangenberg's. Quersurth. Chron. L. 4. c. 30.

gehabt haben, bis sich die Zeiten geändert, das Vertheidigungs-Wesen auf einen bessern Fuß gesetzt, die Burg sehr baufällig und endlich dem hiesigen Stadt-Rathe übergeben worden, welcher selbige ao. 1707 mit schweren Kosten repariren lassen und zur Wohnung eines Hausmanns und Wächters gewidmet hat. Mein Vorhaben leidet nicht, ein mehreres igo von dieser Burg hieher zu setzen und ich eile daher zur Beschreibung der andern, die an demjenigen Orte stand, wohin nach dem ao. 1689 erfolgten grossen Brande das ige Schloß erbauet worden. Sie war nach denen damaligen Zeiten sehr ansehnlich, zu der Residenz derer Herrn Gr. von Weichlingen und Schwarzburg gewidmet, auch ziemlichermassen befestiget, und obwohl die Zeit, wenn zuerst eine Burg hieher gebauet worden, nicht bekannt ist, so weiß ich doch, daß sie schon ao. 1339. hier gestanden hat, inmassen sie in diesem Jahre nebst der Oberburg, wovon ich vorhin gehandelt habe, denen Herrn Gr. von Schwarzburg verpfändet gewesen, wie denn auch Gr. Günther von Schwarzburg ao. 1351 und 1358. laut der von denen damaligen Herrn Gr. von Schwarzburg ao. 1357 errichteten und von Kayser Carl dem Vierten confirmirten Erbvereinigung, allhier residirte, welchem Exempel hernach viele Herrn aus diesem Hause gefolget sind und auf derselben Hof gehalten haben, bis sie endlich durch Länge der Zeit und andere Zufälle dermassen baufällig wurde, daß Gr. Heinrich der Jüngere von Schwarzburg, welcher hier residirte, ao. 1533. bewogen wurde, ein gang neues Schloß an diesen Ort zu setzen, welches er auch durch seinen Baumeister, Nicolaus Clausen, glücklich zu Stande brachte. Graf Wilhelm von Schwarzburg, dem Franckenhause in der Erbvertheilung zugefallen war und seine Hofstatt hier, zuweilen auch auf dem Straußberge hatte, vermehrte es mit vielen ansehnlichen Gebäuden, und in diesem Zustande blieb es, bis es endlich in den vorhin schon gedachten und ao. 1689 entstandenen grossen und erschrecklichen Brande samt dem unshab

unschätzbaren Archive, der Unter-Kirche und vielen andern Bürger-Häusern, bis auf die Schloß-Capelle, völlig in die Asche gelegt wurde.

Und so hätte ich denn, Hochgeehrteste Herrn, meinem ersteren Versprechen ein Gnüge gethan, und aus unverfälschten Urkunden erwiesen, daß wirklich zwey castra und feste Schloffer in denen vorigen Zeiten hier gewesen sind. Nun muß ich Ihnen auch, der beliebten Ordnung zufolge, darthun, daß zu diesen gewisse Burg-Vögte und Castrenses oder Burg-Männer, und zwar von Adel, verordnet gewesen und die hier gewohnet haben. Ich will solches ohne Anstand verrichten.

Anno 1349. war Burg-Vogt zu Franckenhausen auf der obern Burg Heinrich von Rodte, ein angesehenener Ritter, welcher bey denen damaligen Herren Gr. von Schwarzburg in grossen Gnaden stand, und zu vielen wichtigen und merkwürdigen Handlungen mitgezogen wurde. Er wird z. E. als Zeuge mit angegeben in derjenigen Stiftung, die die Nonnen alhier zu Franckenhausen am St. Stephans-Tage 1349. aus unterthänigster Devotion gegen ihren Landes-Vater, den damals verstorbenen Kayser Günthern, gebt. Gr. von Schwarzburg, machten, und darinnen verordneten, daß die fratres minores zu Nordhausen dieses Herrn ruhmwürdigstes Gedächtniß begehen und seiner Seele zu Troste jährlich eine Messe zu ewigen Zeiten celebriren, halten und verrichten solten. Er wird ferner als Zeuge und Bürge mit angeführet in denen Ehe-Pactis, die anno 1367. zwischen Gr. Heinrichs des XVII. von Schwarzburg dritten Comtesse und Gr. Günthern den XXXsten von Schwarzburg errichtet wurden, nach welcher Zeit ich nichts mehr von ihm finde, als daß er ums Jahr 1374. gestorben ist.

Nach diesem sind Vögte auf dieser Ober-Burg gewesen, die beyden Ritter, Hr. Heinrich von Mibla und Hr.

Beid von Werther, wie sie dem 20. 1356. in demjenigen Documente, welches ich bereits oben angeführet und dadurch erwiesen habe, daß diese Burg in besagten Jahre Dietrichen von Werther vor 1300. Marcß Edhiges Silbers wiederkauflich überlassen worden, ausdrücklich also genennet werden und zugleich gemeldet wird, daß ihnen diese Burg als Vögten darauf gleichfalls unter diesen Bedingungen ehernahls versetzet gewesen sey.

Ao. 1377 war Burg-Vogt allhier Conrad von Stockhausen, Ritter, wie er denn in dieser Qualität als Zeuge mit vorkömmt in der Accessions-Acte Friedrichs und Balthasars, Landgrafen von Thüringen, zu dem Erb-Recess, den Er. Heinrich und Gr. Günther von Schwarzburg den Montag vor Sixti besagten 1377sten Jahres unter sich errichtet haben.

Hier haben Sie, Hochgeehrteste Herrn, die Nahmen einiger Burg-Vögte, denen die Ober-Burg in dem vierzehenden Jahrhunderte anvertraut gewesen. Nun muß ich Ihnen auch einige von Adel namhafte machen, die als Vögte über die Unter-Burg von denen Herrn Grafen von Schwarzburg gesetzt worden.

Ao. 1441. war Burg-Vogt daselbst Herting von Heringen, wie er in einem von besagtem Jahre amnoch vorkommenden Documente also benennet wird, von welcher Familie auch bereits ao. 1412. einer mit Nahmen Beid von Heringen Burg-Vogt zu Sondershausen war.

Ao. 1485. verfahe diese Stelle Beid von Wolfferode, welcher zugleich Amtmann genennet wird und dessen Vorfahren bey denen Herrn Grafen von Schwarzburg als Vasallen vorher schon in Diensten gestanden haben.

Diesem folgte Claus von Arnswaldt, welcher in einem Documente von ao. 1489., welches ich schon in voriger Abhandlung mit angeführet habe, vir validus et strenuus, in castro Franckenhusen capitaneus genennet wird, und dem hernach

nach Hermann von Vogt, als Burgvogt, und Amtmann all  
hier folgte, laut eines Diplom. bey dem Menckenio in scriptor. R.  
G. und zwar in Diplomatar. Oldislebiensi vom Jahre 1497. Dies  
ser Hermann von Vogt wurde nach der Zeit Amtmann zu Sachs  
senburg, Sangerhausen und Weissenfee, wie ein Document in  
des Schameli Beschreibung vom Closter Oldisleben p. 64. bezeu  
get, darinnen er gedachtem Closter 1518. drey Hufen freyes Lan  
des wiederkänfflich überließ.

Nach der Zeit findet man in solcher Qualicät keine Burgvögte  
mehr daselbst, außer daß ich gefunden habe, daß in dem dreßsig  
jährigen Kriege dieses Schloß denen Herrn von Germar anver  
trauet gewesen. Wie ich aber gleich Anfangs gemeldet habe, daß  
diesen Burgvögten auch castrenses und Burgmänner von Adel  
zur Vertheidigung derer ihnen anvertrauten Schlöffer zugegeben  
worden, also muß ich auch noch darthun, daß dergleichen hier ge  
wesen sind. Dieses erhellet aber unstreitig daraus, weil ao. 1356.  
den 21 Jun. als die obere Burg zu Franckenhausen Dietrichen  
von Werther, wie ich schon einigemahl angeführet habe, wieder  
känfflich überlassen wurde, ihm die beyden Ritter Friedrich und  
Berld von Werther, seine Brüder, und Hans von Kuzleben,  
edel Knecht, als castrenses zugeordnet wurden, welche denen bey  
dieser Verhandlung zugegen gewesenenen Grafen und Herrn Hand  
gelöbniß thun und versprechen mußten, daß sie diese Burg wie  
der alle Anfälle jederzeit treulich beschützen und vertheidigen helf  
fen und alles Unglück möglichstermassen von derselben abzuwen  
den bemühet seyn wolten. Dergleichen castrenses waren auch  
Heinrich, Herrmann und Eckard Reichen, Richen oder Diwi  
tes genannt, welche hier herum viele Güter besaßen und von  
welchen, wie ich glaube, das Richen oder Reichen-Thal seinen  
Nahmen bekommen hat, Heinrich von Tunzenhausen, An  
dreas und Friedrich von Margarethen, allerseits Ritter zu  
Franckenhausen, die als Zeugen vorkommen ao. 1349 in der ob  
angeführten Stiftung derer Nonnen zu Franckenhausen vor  
Kaiser Günthern, gebt. Grafen von Schwarzburg.

Anno 1364. an St. Martens Tage wurde Conrad von Collede von denen Herrn Gr. zu Schwarzburg mit drey Mark Nordh. Pfennigen jährlichen Zinses zu Franckenhäusen, nebst einem Hofe daselbst, wie auch mit einem Viertel des Dorfes Grofsen Wroldshäusen, samt denen Gerichten und andern Zugehörungen belichen. Diese von Collede hatten noch einen andern Hof hier, den aber ao. 1349. das Closter Oldisleben an sich handelte, wie das davon noch vorhandene Document bezeuget. (c)

Ao. 1366. belichen die Herrn Gr. von Schwarzburg Herrmann Wurmien und seinen Vetter Conrad Wurmien mit einem Hofe zu Franckenhäusen, Ichstedt und Seehäusen. (d) Berld von Werther, Conrad und Heinrich von Stockhäusen und Hans von Spira, Ritter zu Franckenhäusen, kommen mit als Zeugen vor, nebst denen Städten Franckenhäusen und Sondershäusen auch dem Probst zu Göttingen in der Renunciations-Akte, die ao. 1379. am Sonntage vor St. Jacobs Tage errichtet wurde und worinne Gr. Günther XXX. von Schwarzburg sich seines Anfalls an die Graffschafft Schwarzburg, seinen Herrn Brüdern zum besten, völlig begab und sich nur etwas wenigens vorbehielt. Dieser hier gemeldete Hans von Spira nebst Heinrichen von Wihe, wird auch als Zeuge mit angegeben in dem Kaufbrieffe über Schloß und Dorf Ichstedt, Borreleben und Odersleben, welche Gr. Heinrich und Gr. Günther von Schwarzburg ao. 1377. Donnerstags in der gemeinen Woche von Graf Gerharden zu Beichlingen und Herrn zu Rotenburg erkaufft.

#### Heinrich

(c) Der ExtraEt hiervon lautet also: Nos Güntherus Dei gracia Romanor. Rex. semper Augustus. Notum facimus - quod - venditionem quam Syffridus de Bendeleibin miles - de curia quadam dictorum de Kollede in opido nostro Franckinhusin situata - fecit - Abbati Monasterii in Oldisleybin - ratam habemus atque gratam - Datum Fredeberg III. Kalend. Aprilis. Anno Domini M CCCXLIX. Regni nostri anno primo.

(d) siehe Beckfelds Antiqq. Poeldens. ibique Geneal. derer Herrn von Wurm Tab. A. von der Grossenfurrischen Linie.

Heinrich von Stockhausen, Ritter zu Franckenhausen, lebte allhier 20. 1384. wie er denn als Zeuge mit vorkömmt in demjenigen Reverse darinne Gr. Heinrich und Gr. Günther von Schwarzburg die Stadt Franckenhausen auf 13. Jahr von allen Abgaben befreieten, weil sie 3000 Mark Edthiges Silbers vor diese, ihre Herrn, zu bezahlen über sich genommen hatte. Daß aber auch ehemahls die Herrn von Wendleben, von Tütcherode und von Polenzk hier gewohnet haben, ist daher offenbar, weil Gr. Günther XXIX. von Schwarzburg und sein Sohn Gr. Heinrich den 1ten Nov. 1412. das Haus und den Hof in der Ritter-Gasse allhier zu Franckenhausen, zwischen Siefrieds von Wendleben Ritters, und Berchmanns von Tütcherode Hofe gelegen, und welches Hans von Polenzk (der nebst Dietrichen von Zopffgarthen derer vorgenannten Herrn Gr. von Schwarzburg Gheinder Rath war) zu der Vicarie des Altars S. Johannis in der Kloster-Kirche allhier verkauft hatte, gedachter Vicarie mit Begebung des Lehn-Rechts frey auf ewig übergeben und einverleibten.

Zußer diesen hier angeführten von Adel könte ich Ihnen noch ein ganz Register von solchen Personen hieher setzen, die in denen vorigen Zeiten aus obbenannten Ursachen hier gewohnet haben. Ich könte auch fast das ganze vormahls sehr berühmte Adliche Geschlecht derer Herrn von Franckenhausen beybringen, welche so wohl hier als außwärts in denen ansehnlichsten Bedienungungen gestanden haben, und von welchen z. E. die Ritter Walther und Heinrich von Franckenhausen, laut eines Vermächtnisses, so einige Gr. von Clettenberg in das hiesige Nonnen-Closter ihrer darinnen lebenden Schwester zum Besten 20. 1273. am Tage Ulrici gemacht, in Eury berühmten Jahre hier gelebet haben; Allein ich glaube, daß Sie, Hochgeehrteste Herrn, mit demjenigen zufrieden seyn werden, was ich zu Erlangung meiner Absicht beyzubringen vor nöthig geachtet habe. Ich habe nicht nur dargethan, daß ehemahls hier viele von Adel gewesen sind, sondern ich habe Ihnen auch die Ursachen angezeigt, warum sie sich hier aufgehalten haben, und dieses alles um deswillen, weil ich überzeugt bin, daß aus diesen adlichen Familien die Patricii hiesigen Orts entstanden und einige Geschlechter davon mit in das Raths-Collegium gezogen worden sind; denn wenn ich die Familien, von welchen ich in der vorigen Abhandlung geredet habe, gegen diejenigen halte, die ich gegenwärtig angezeigt habe, so wird mich nicht leicht jemand eines Irthums oder einer Bewegtheit hierinnen beschuldigen können. Ich habe z. E. in denen vorigen historischen Nachrichten erwiesen, daß Hartung und Hans von Stockhausen das Bürgemeister Amt allhier verpaltet haben, und hier werden Sie finden, daß 20. 1377. Conrad

rad von Stockhausen Burgvogt und noch andere von dieser Familie, als  
derer Herrn Gr. von Schwarzburg Vasallen, inmassen Johann von  
Stockhausen 1418. in dieser Qualität Gr. Heinrichen von Schwarz-  
burg die Huldigung leistete, alhier gewesen sind. Ich habe ferner dar-  
gethan, daß die von Margarethen mit im Rathe gesessen haben, und  
ich habe ich gezeigt, daß sie vormahls mit unter die hiesigen Ritter  
und Cakrenles gezehlet worden. Von denen von Breitenbach,  
die derer Herrn Gr. von Schwarzburg Burgmänner auf der Burg  
zu Gelnhausen in der Reichsstadt daselbst gewesen und von dar hieher gekom-  
men sind, und denen von Spira lässet sich dieses eben ganz sicher behaupten,  
und wenn wir ein richtiges Verzeichniß aller Raths-Persohnen aus denen  
vorigen Zeiten hätten, so würde man diese Wahrheit in ein völliges Licht  
und außer allen Zweifel setzen können; Wiewohl ich glaube, daß ohnedem  
niemand hierwieder etwas mit Bestand einzuwenden haben wird. Dabe-  
ro ich mich auch nicht länger hierbey aufhalten, sondern zum Beschluß viel-  
mehr dasjenige beybringen will, was mir zu gegenwärtiger Abhandlung  
Gelegenheit gegeben hat. Meins Schuldigkeit erfordert, dem ich abgehenden  
Raths-Mittel, insbesondere aber Tit. Hrn. Burgemeister Johann Gün-  
ther Seydenreichen und meinem geehrtesten Herrn Vater, welche sich  
fürnehmlich durch Erneuerung des hiesigen Schul-Gebäudes an der Unter-  
Kirche einen unvergänglichen Nachruhm erworben haben, vor die mirbezeigte  
Wohlgevoogenheit ganz ergebensten Dank abzustatten. Und ich thue sol-  
ches gegenwärtig mit allen denen Regungen, welche die Hochachtung und  
eine lebhaftte Vorstellung vieler erwiesenen Gunstbezeigungen in einem  
danckbaren Herzen zu erwecken fähig sind; wünsche aber auch anbey dem  
ich neu aufgeführten Raths-Mittel, und darunter insbesondere Tit. Hrn.  
Burgemeister Gottfried Günther Kühnen, und Tit. Hrn. Burgemeister  
Caspar Gottfried Teuthornen, dessen Vorfahren aus der Teuthornischen  
Familie nunmehr fast seint dreyhundert Jahren beständig mit im Raths-  
Collegio gesessen haben, zu dem angetreteneen Regiment Glück und daß  
Ihnen der Allerhöchste alle diejenigen Kräfte gütigt verleyhen wolle, die  
Sie bey Führung Ihres schweren Amts nöthig haben, damit die Gerech-  
tigkeit unter Ihnen sicher wohnen, und eine gute Pollicey ferner beybehalten  
werden möge; denn auf diesen Grund-Säulen ruhet das Wohl aller  
Bürger, welches Ihnen heute unter tausend Glückwünschen aller Redlichen  
anvertrauet wird. Franckenhausen, den 15. Januar, 1744.



Pon <sup>24</sup> 6. 80. a

ULB Halle 3  
002 710 218  


S. 6.

ME







20

Fortgesetzt  
Hochwürdige Historische Nachrichten  
von denen  
**PATRICIIS**  
und  
**Adlichen Geschlechtern,**  
so ehemahls mit  
in dem Stadt-Rathe zu Franckenhause  
gessen und regieret haben,

Darinnen  
bey Gelegenheit  
des am 15ten Januar. des 1744ten Jahres  
neu aufgeführten Rathes-Mittels,  
der Ursprung derer Patriciorum zu Franckenhause  
insbesondere näher und aus glaubwürdigen Urkunden  
und raren MSptis  
unter Beyfügung eines ergebensten Glückwunsches  
untersuchet und gezeigt wird

von  
**Johann Friedrich Kuldener,**  
Aduoc. Schwarzb.

---

Franckenhause,  
gedruckt bey Joh. Christoph Keilens Witbe.

13